



Beschlussvorlage

Drucksache VL-183/2022

- öffentlich -

Thomas Rößer
Sachbearbeiter/In, Az

III/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2022	9	beschließend

Bezeichnung: **Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Nach § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu beschließen. Das soll in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist geschehen.

Das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Biedenkopf vom 18. September 2022 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 21. September 2022 festgestellt und am 24. September 2022 nach den Bestimmungen der Hauptsatzung im „Hinterländer Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht worden. Die zweiwöchige Einspruchsfrist begann am 25. September 2022 und endete am 09. Oktober 2022.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nachdem der Gemeindevwahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Biedenkopf vom 18. September 2022 in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2022 festgestellt hat, die öffentliche Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgt ist und Einsprüche innerhalb der festgesetzten Frist nicht eingegangen sind, wird die Wahl für gültig erklärt.